



**Informationen zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten gemäß
Datenschutzgrundverordnung (Ar. 13, 14 DSGVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung aller Fälle im Bereich der Straßenverkehrsbehörde.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Freistaat Bayern
Vertreten durch das Landratsamt Eichstätt
Vertreten durch den Landrat/die Landrätin des Landkreises Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 52 – Verkehrswesen, Straßenverkehrsbehörde, Gundekarstraße 3, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70-4011 E-Mail: strassenverkehr@lra-ei.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Eichstätt
Örtliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Bahnhofstraße 16
85101 Lenting

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Telefon: 08421/70-1061 E-Mail: datenschutz@lra-ei.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und verarbeitet:

Elektronische Unterstützung der Antragstellung, des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und mit den verbundenen Geschäftsvorfällen, die unter 1. „Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten“ genannt wurden

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (GGVSEB), Kostengesetz (KG), Verordnung zur Durchführung der Verkehrsunternehmerdatei nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (VUDat-DV), Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. Polizeidienststellen	Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens für Großraum- und Schwertransporte, dauerhafte verkehrsrechtliche Anordnungen, sowie Anordnungen wegen Arbeitsstellen im Straßenverkehr und Veranstaltungen, ggf. Anzeigerstattung wegen Feststellung eines Verstoßes
2. Deutsche Bahn und andere Bahnbetriebe	Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens für Großraum- und Schwertransporte und Anordnungen wegen Arbeitsstellen im Straßenverkehr und Veranstaltungen

3. Straßenbaulastträger, Gemeinden, Schulen und Busunternehmen	Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens für Großraum- und Schwertransporte, dauerhafte verkehrsrechtliche Anordnungen, sowie Anordnungen wegen Arbeitsstellen im Straßenverkehr und Veranstaltungen
4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens bei Veranstaltungen
5. Staatsanwaltschaft, Gerichte	Im Rahmen von anhängigen Gerichtsverfahren
6. Abfallunternehmen und Rettungsleitstelle	Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens für Anordnungen wegen Arbeitsstellen im Straßenverkehr und Veranstaltungen
7. Bundesamt für Güterverkehr	Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens zur Erteilung von Erlaubnissen oder EU-Lizenzen im gewerblichen Güterkraftverkehr
8. Regierung von Oberbayern	Beschwerdeverfahren, Gewerbeaufsichtsamt im Rahmen des Anhörverfahrens für die Erteilung von Konzessionen im Gelegenheitsverkehr nach PBefG
9. Industrie- und Handelskammer (IHK), Landesverband bayerischer Transport- und Logistikunternehmen e. V. (LBT), Landesverband bayerische Spediteure e. V. (LBS), Landesverband bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmer	Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens zur Erteilung von Erlaubnissen oder EU-Lizenzen im gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. Erteilung von Konzessionen im Gelegenheitsverkehr nach PBefG
10. Kreiskasse	Abwicklung des Zahlungsverkehrs

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es finden Übermittlungen an Drittländer mittels der Verkehrsunternehmerdatei (VuDAT) statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Für die Löschrfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (GGVSEB), Bayerisches Straßen und Wegegesetz (BayStrWG), Kostengesetz (KG), Verordnung zur Durchführung der Verkehrsunternehmerdatei nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (VUDat-DV), Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt